



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

= VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland

Die **VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland)** sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen Aschbacherinnen und Aschbachern, **bei Danecker's Körberl tageweise um € 5,-/Ticket entliehen werden können**. Es stehen **2 Tickets** zur Verfügung.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO₂ Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemithnahme

Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben. (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien)

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen Bürgerinnen und Bürgern, die einen Hauptwohnsitz in Aschbach-Markt gemeldet haben, für bis zu zwei aufeinander folgende Tage ausgeliehen werden.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes (**Tel.: 07476/77321**) oder online mit Registrierung unter schnupperticket.at/aschbach reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die reservierten Tickets können bei Danecker's Körberl während der Öffnungszeiten (ab 06.30 Uhr) abgeholt und bezahlt werden. Die **Ticketrückgabe** hat während der Öffnungszeiten bei Danecker's Körberl oder außerhalb der Öffnungszeiten bis spätestens 06.00 Uhr am Folgetag der Entlehnung in den Briefkasten (rechts neben Eingangstüre Danecker's Körberl – ACHTUNG! Nicht in den gelben Briefkasten der Post einwerfen!) zu erfolgen. (d.h. die Tickets stehen für die nächste Reservierung wieder ab 06.30 Uhr zur Verfügung!)

Öffnungszeiten Danecker's Körberl (Mittlerer Markt 21, 3361):

- Montag - Freitag: von 06.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag: von 06.30 - 12.00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert, **ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!**

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 5 Entlehnungen pro Jahr möglich. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierungen max. 3 Tage vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 500,-
- **Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Fahrkarte/Tag verrechnet.**
- Für Entlehnende, die die Streckenkarten reserviert haben und denen aus diesen Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Streckenkarte Aschbach-Markt – Wien – retour, 2. Klasse ersetzt.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Aschbach-Markt geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://aschbach-markt.av.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.